



## Offener Brief

Mit dem Initiativkreis: PRO-EICHSFELD ist eine überparteiliche Gruppe von Bürgern des Landkreises Eichsfeld entstanden, welche sich mit den Auswirkungen des Vorschaltgesetzes und den neuen Zuschnitt der Landkreise befasst. Ziel unserer Bemühungen ist die Sicherung unserer seit der friedlichen Revolution 1989 erarbeiteten Verfasstheit, der Schutz der Einwohner des Landkreises Eichsfeld vor eklatanten finanziellen Nachteilen und die Bewahrung der Eichsfelder Identität frei von politischer Bevormundung.

Es ist nicht hinzunehmen, wenn einschneidende strukturelle Veränderungen in der kommunalen Selbstverwaltung auf bloßer politischer Willkür basieren und Gemeinwohl und Effizienz zu bedeutungsleeren Phrasen verkommen. Kommunale Zusammenschlüsse müssen auf Freiwilligkeit basieren und regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Wir verweisen auf Artikel 29 Grundgesetz und verlangen entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu Neugliederungen des Bundesgebietes:

Erstens die Berücksichtigung landsmannschaftlicher Verbundenheit, geschichtlicher Zusammenhänge und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit aus Sicht des betroffenen Landkreises Eichsfeld.

Zweitens fordern wir analog zu Artikel 29 Absatz 2 Grundgesetz die Bestätigung eines Neugliederungsgesetzes durch Volksentscheid.

Die Zerschlagung der wirtschaftlich effizient funktionierenden Strukturen des Landkreises Eichsfeld bedürfte besonderer Begründungen, die bisher weder im Rahmen des Leitbildes noch der Regionalkonferenzen oder der Gesetzesbegründung abgegeben wurden. Am Ende einer jeden Reform muss immer eine bessere und wirtschaftlichere Struktur stehen. Die gegenwärtigen Vorlagen lassen dieses jedoch nicht erkennen.

Mit seiner Aussage „*Wir sind nicht reich, aber gut verwaltet*“ bringt der Landrat des Landkreises Eichsfeld, Dr. Werner Henning, die Stellung unseres Landkreises auf den Punkt.

Während der Landkreis Eichsfeld mit 178 Euro pro Kopf verschuldet ist, lasten auf jedem Einwohner im Unstrut-Hainich-Kreis 731 Euro. Zu der Pro Kopf Verschuldung im Unstrut-Hainich-Kreis kommen noch darin nicht enthaltene Kassenkredite mit ca. 44 Mio. Euro und verdeckte Kosten für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) für Baumaßnahmen in uns unbekannter Höhe. Es ist absolut inakzeptabel, dass die Gemeinden des Landkreises Eichsfeld nun für diese immense fremde Schuldenlast einstehen sollen. Selbst wenn im Rahmen der Fusion alle bestehenden Schulden vom Freistaat Thüringen getilgt würden, bliebe der aktuelle Investitionsstau für Straßen und Schulen im Nachbarkreis bestehen. Der fehlende direkte Anschluss an die Bundesautobahnen ist eines der Hauptprobleme im Unstrut-Hainich-Kreis, denn Industrieunternehmen siedeln sich vorrangig entlang der Autobahnen an, wodurch die Wirtschaftskraft und Steuereinnahmekraft an diesen Standorten steigt. Ein unkalkulierbares Risiko ist die kommende Kreisumlage eines zwangsfusionierten Landkreises Eichsfeld-Unstrut-Hainich. Die Kreisumlage des Landkreises Eichsfeld ist ehrlich kaufmännisch nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung berechnet.



Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises beschränkt sich hingegen auf Diffamierung von Amtskollegen, anstatt aufrichtig Auskunft über die Differenz der gedeckelten Kreisumlage zur tatsächlich berechneten Kreisumlage offen zu legen.

Im Vergleich der Thüringer Landkreise nimmt das Eichsfeld nur einen mittleren Platz der Steuereinnahmekraft ein und ist lediglich ca. 12% stärker als der Unstrut-Hainich-Kreis. Dies lässt in Anbetracht der hohen Schuldenlast des Unstrut-Hainich-Kreises auf Defizite in der Effizienz der Kreisverwaltung schließen. Bedenkt man, dass der vergleichbar verschuldete Landkreis Gotha eine 26 % höhere Steuereinnahmekraft und der scheinbar unverschuldete Wartburgkreis eine 37 % höhere Steuereinnahmekraft als der Unstrut-Hainich-Kreis hat, ist der Zuschnitt der neuen Kreisgebietskarte nicht zu verstehen.<sup>1</sup>

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist nach Einschätzung des Initiativkreises "Pro Eichsfeld" angesichts der feststehenden Rahmenbedingungen nicht dauerhaft als Ganzes bzw. zwangsfusioniert mit einem anderen Landkreis nicht wirtschaftlich verantwortungsvoll zu verwalten. Nur durch Teilung und Anbindung an die Nachbarkreise mit Autobahnanschluss, also den Wartburgkreis, den Landkreis Gotha und den Landkreis Eichsfeld, ist eine leistungsfähige Struktur möglich, ohne funktionierende Verwaltungen finanziell zu ruinieren. Selbst durch eine Entschuldung durch den Freistaat Thüringen können diese Defizite nicht dauerhaft geheilt werden.

Des Weiteren möchten wir auf regionale Identitäten und Pendlerströme verweisen, die im Rahmen eines Gutachtens zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vom 10. Oktober 2016 als Argumente für eine Zwangsfusion des Landkreises Eichsfeld mit dem Unstrut-Hainich-Kreis genannt werden. Im Unstrut-Hainich-Kreis muss heute jeder dritte Beschäftigte (ca. 14.239) zur Arbeit in einen anderen Landkreis pendeln. Von diesen Beschäftigten arbeiten allerdings nur 2.287 Bürger im Landkreis Eichsfeld. Dies bedeutet, dass aktuell nur 16 Prozent der Pendler des Unstrut-Hainich-Kreises ihren Arbeitsort im Landkreis Eichsfeld haben.<sup>2</sup> Im Gutachten des Prof. Dr. Bogumil wird falsch behauptet, dass der Unstrut-Hainich-Kreis durch historisch gewachsene Verflechtungen zum Eichsfeld zugehörig sei, was uns an der Regionalkennntnis des Gutachters erheblich zweifeln lässt.

Von der Thüringer Landesregierung erwarten wir insofern eine Richtigstellung. Tatsächlich bestehen abgesehen von den rund 7.500 bislang dem Unstrut-Hainich-Kreis zugeordneten Eichsfelder Bürgern keine vergleichbaren regionalen Identitäten oder landmannschaftliche Verbindungen.

Die dargestellten Argumente zeigen, dass der von der Landesregierung geplante Zuschnitt der neuen Landkreise für uns Eichsfelder mit großen Nachteilen verbunden ist. Die abzusehende starke Verschuldung bildet zudem einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Städte des Eichsfeldes, denn im Eichsfeld

---

<sup>1</sup> Thüringen-Atlas. Finanzen und Personal der Kommunen. (2016): Thüringer Landesamt für Statistik.

<sup>2</sup> „Pendeln zwischen zwei Kreisen“. (25.10.2016): Thüringische Landeszeitung. Eichsfelder Tagesblatt.



funktionieren die bestehenden Strukturen der Verwaltung. So wie sich die geplante Fusion derzeit darstellt, muss von einer Anhebung der kommunalen Abgaben von über 20 % für den neuen, zwangsfusionierten Landkreis ausgegangen werden. Der Gemeinde Uder würden dann bspw. im Vergleich zu heute etwa 300.000 € pro Jahr im Haushalt fehlen, die ausschließlich für die Schuldentilgung des Unstrut-Hainich-Kreises aufgewendet werden müssten. Eine Anhebung der Grundsteuern, Gewerbesteuern, Kindergartenbeiträge und anderer Abgaben wäre die unvermeidliche Folge, um selbst gut wirtschaftende Gemeinden handlungsfähig zu erhalten. Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen und notwendige Investitionen müssten gekürzt oder ganz eingestellt werden.

Zu guter Letzt würde unser Eichsfeld aus allen zukünftigen Landkarten für immer gelöscht werden. Nicht die Identität aber die identitätsstiftende Marke "Landkreis Eichsfeld" wird endgültig von allen Ortsschildern verschwinden.

Grundsätzlich verweigern wir uns nicht, unseren Beitrag zur Neustrukturierung Thüringens zu leisten und schließen uns insofern der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld an, der die Aufnahme der Dörfer aus dem Unstrut-Hainich-Kreis mit landsmannschaftlicher Verbindung zum Eichsfeld in den Landkreis Eichsfeld befürwortet. Erste Sondierungsgespräche hierzu haben stattgefunden. Mit dem vorliegenden Wunsch, zukünftig dem Landkreis Eichsfeld anzugehören, besteht eine freiwillige Basis zu einem vertrauensvollen Zusammenwirken. Auch historisch betrachtet gehören sie von ihrer regionalen Identität schon immer zur Region Eichsfeld, die verkehrstechnischen Anbindungen zum Eichsfeld sind ebenfalls gegeben.

Wenn eine weitere Vergrößerung des Landkreises Eichsfeld notwendig wird, sehen wir zusätzlich Potenziale in einigen Kommunen des Landkreises Nordhausen, welche direkt an den Landkreis Eichsfeld angrenzen. Die betreffenden Kommunen könnten aus der Randlage des von der Landesregierung geplanten Großkreises, welcher aus dem Zusammenschluss der bestehenden Landkreise Nordhausen, Kyffhäuser und Sömmerda gebildet werden soll, in den Landkreis Eichsfeld integriert werden. Die Nähe zur Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt und eine gute infrastrukturelle Anbindung durch die Bundesautobahn BAB A38 sind dabei ausschlaggebend. Die Kommunen die sich bis zu ihrer Auflösung in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Pforte zusammengeschlossen hatten, haben mit ihrer Namenswahl dokumentiert, dass zwischen ihnen und dem Eichsfeld enge Verflechtungen bestehen.

Auch mit Blick auf den Zuschnitt der neuen Wahlkreise für die Bundestagswahlen 2018 muss eine Fusion mit dem Unstrut-Hainich-Kreis zurückgewiesen werden. Es sollte gewährleistet sein, dass die Bundestagswahlkreise den Verwaltungsbereichen entsprechen. In dem geplanten Großkreis Eichsfeld-Unstrut-Hainich würde die Grenze der Bundestagswahlkreise den neuen Landkreis genau an der Stelle teilen, an der die Kreisgrenzen heute verlaufen.

Der Kommentar in der Thüringer Allgemeine vom 13.10.2016 von Elmar Otto über ein Gespräch mit dem Ex-Mitglied der Expertenkommission Axel Schneider zur Arbeit des Gutachters Professor Jörg Bogumil, der den geplanten Kreiszuschnitt im Auftrag des



Innenministers Dr. Holger Poppenhäger durchführte, lässt darauf schließen, dass ohne das bereits vorab verabschiedete Vorschaltgesetz andere Landkreiszuschnitte erfolgt wären. Der Ministerpräsident Thüringens, der zuvor immer wieder bekundet hat, das Eichsfeld nicht fremd zwangsfusionieren zu wollen, behauptet nun, die Öffnungsklausel in Artikel 1 § 2 Abs. 3 Satz 3 Vorschaltgesetz sei nicht auf das Eichsfeld anwendbar.

Unter Maßgabe des Innenministers Dr. Holger Poppenhäger blieb Professor Jörg Bogumil wohl keine andere Wahl als dem Wunsch des Ministers zu folgen und die geplanten Fusionen vorzuschlagen. Wohl wissend über die ungenügende Struktur im geplanten Großkreis, wies er bei der Präsentation auf die zukünftige Schwäche des neu zu bildenden Landkreises hin. Er empfiehlt für den zu den schwächsten Neukreisen gehörenden Landkreis vom ersten Tag an Strukturhilfen zu gewähren.

Der Sinn der Gebietsreform war doch eigentlich den Schwächsten zu helfen und langfristig selbsttragende Strukturen zu schaffen. Doch nach dem vorliegenden Plan bleibt es dabei, das der Unstrut-Hainich-Kreis weiterhin zu den schwächsten Landkreisen Thüringens gehören wird, daran ändert die Fusion mit dem Landkreis Eichsfeld nichts. Er benötigt auch nach der Gebietsreform Beihilfen, wodurch das von der Landesregierung gewünschte Ziel der Gebietsreform weit verfehlt wird.

Mit Blick auf den erst Ende Juli 2016 unterzeichneten Mietvertrag zwischen der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und dem Unstrut-Hainich-Kreis können Zweifel an der Objektivität der Bewertung des Unstrut-Hainich-Kreises von Seiten der Thüringischen Landesregierung entstehen. Gab es hier womöglich Verflechtungen, die einer objektiven Bewertung des Landkreises Unstrut-Hainich entgegenstanden? Es stellt sich die Frage, ob die Verhandlungen zum Vorschaltgesetz, mit Wissen um die wirtschaftlichen Zwänge des schwächsten Landkreises von Thüringen, nicht zu einem anderen Ergebnis hätten führen müssen.

Bereits wenige Tage nach der Verabschiedung des neuen Vorschaltgesetzes beschloss am 5. Juli der Kreistag in Mühlhausen, des am höchsten verschuldeten Landkreises in Thüringen, eine Anmietung für einen Umzug der Kreisverwaltung in Gebäude der ehemaligen Görmar Kaserne in Mühlhausen. Sicher mag die Anmietung aus Sicht des Unstrut-Hainich-Kreises angeraten sein, doch war das mit Blick auf eine bevorstehende Fusion der definitiv falsche Zeitpunkt, um eine neue zusätzliche finanzielle Verpflichtung, mit mindestens 20 Jahren Laufzeit, einzugehen.

In der Pressemitteilung vom 05.08.2016 der LEG ist zu lesen, dass dieser Vertrag Ende Juli vom Landrat Harald Zanker und dem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee unterzeichnet wurde. In der Pressemitteilung ist weiter zu lesen, dass damit auch offiziell die Grundlage für den geplanten Umzug der Kreisverwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises auf das einstige Kasernenareal geschaffen wurde. Für zwei weitere Gebäude sollte demnach noch in diesem Herbst ein weiterer Vertrag geschlossen werden.

In der vergangenen Woche kam es in der Causa Görmar sogar noch zu einer Steigerung, denn auf einem Sonderkreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wurde am 02.11.2016 jetzt der Kauf der Görmar Kaserne für einen Kaufpreis von 2,49 Mio. Euro von der LEG und die Sanierung in Höhe von rd. 1,48 Mio. Euro beschlossen. Allerdings sollen die Gesamtkosten durch weitere Investitions- und Planungskosten bis zur



Fertigstellung insgesamt rd. 11,86 Mio. Euro betragen. Demnach steht der Differenzbetrag in Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro neu als zusätzliche Note im Raum. Uns stellt sich die Frage, wie ein Landkreis, der auf jährlich ca. 10 Mio. Euro Bedarfszuweisungen des Landes angewiesen ist, sich eine solche Investition leisten kann? Warum gab es für diesen Kauf eine Zustimmung vom Landesverwaltungsamt? In einem in der Thüringer Landeszeitung vom 5. November 2016 erschienenen Presseartikel gibt Landrat Harald Zanker die mögliche Antwort, indem er die Investition als den Schlüssel zum Kreissitz bezeichnete.

Derartige Vertragsverhandlungen zu führen, langfristige Verträge zu schließen und Beschlüsse des Kreistages herbei zu führen, ohne bisher erfolgte Festlegung auf einen neuen gemeinsamen Kreissitz für den von der Landesregierung geplanten Großkreises, sind eine Farce und aus unserer Sicht überhaupt nicht tolerierbar.

Neben Landrat Harald Zanker und dem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee musste auch Innenminister Dr. Holger Poppenhäger von diesem Deal gewusst haben. Er ist als Innenminister aufgrund seiner Aufsichtspflichten verantwortlich für Verträge des überschuldeten Unstrut-Hainich-Kreises und zudem als Direktkandidat der Landtagswahl 2014 für den Mühlhäuser Wahlkreis gut mit der Region vertraut. Ganz nebenbei sind auch der Chef der LEG Frank Krätzschmar und der Mühlhäuser Bürgermeister Johannes Bruns Mitglieder der SPD, was in dem genannten Fall nach Parteienklüngel riecht.

Es steht uns nicht zu, dieses moralisch zu bewerten. Sollte es je zu einer Fusion kommen, empfehlen wir dem neuen Kreistag diese Verträge auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen und im Zweifel auf nicht Anerkennung zu klagen, hier haben das Landesverwaltungsamt und Kommunalaufsicht nach unserer Einschätzung eindeutig versagt.

Der Landkreis Eichsfeld hat als eine der ersten Verwaltungen im Freistaat Thüringen die kaufmännische Buchführung (Doppik) erfolgreich eingeführt und zudem als Optionskommune die Grundsicherung im Bereich des SGB II eigenständig organisiert. Damit sind zukunftsweisende Strukturen entwickelt worden, die von Fachleuten als beispielgebend gelobt werden. Dies gilt es zu erhalten. Eine Auflösung unseres Landkreises nach § 2 Abs. 3 Vorschaltgesetz lehnen wir auch deshalb ab. Damit würden die guten Verwaltungsstrukturen nachhaltig zerstört.

Sollte es zu einer wirtschaftlich sinnlosen Zwangsfusion kommen, wären die viel zitierten warmherzigen Worte über die Leistungen im Eichsfeld nicht mehr als Schall und Rauch gewesen. Das Vertrauen in die Politik könnte nicht wieder gutzumachenden Schaden erleiden.

In Auswertung aller uns vorliegenden Daten und auch der von Professor Jörg Bogumil prognostizierten strukturellen und finanziellen Schwächen des neu zu bildenden Großkreises Unstrut-Hainich-Eichsfeld müssen wir eine Fusion zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Unstrut-Hainich-Kreis zwingend ablehnen. Um eine Zwangsfusion unter den vorliegenden Maßgaben abwenden zu können, empfehlen wir daher dem



Initiativkreis Pro-Eichsfeld  
info@pro-eichsfeld.de

Facebook: [www.facebook.com/proeic](https://www.facebook.com/proeic)

---

Landkreis Eichsfeld den Weg der Klage zu prüfen und wenn möglich, umgehend zu beschreiten. Das Ziel einer Gebietsreform, Strukturverbesserungen zu erreichen, wäre ansonsten weit verfehlt. Finanzielle Nachteile sind nicht nur für die Bewohner unseres Landkreises Eichsfeld zu erwarten, sondern durch sinnlose Hilfszahlungen auch für Bewohner anderer Landkreise unseres Freistaates Thüringen, um das voraussichtlich wirtschaftlich schwächste Gebilde zu erhalten, unvermeidbar.